

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2021**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	5.335,28	7
<i>II. Sachanlagen</i>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	729.655,68	187
2. Andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung	321.511,19	101
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	532
	1.051.166,87	820
<i>III. Finanzanlagen</i>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	32.628.582,76	32.629
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	5.515.000,00	5.515
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	1.392.300,00	1.137
	39.535.882,76	39.281
	40.592.384,91	40.108
B. Umlaufvermögen		
<i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	5.917.387,39	5.203
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	6.158,46	89
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
	5.923.545,85	5.292
<i>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	4.872,67	48
	5.928.418,52	5.340
C. Rechnungsabgrenzungsposten	17.597,38	36
D. Aktive latente Steuern	613.000,00	598
	47.151.400,81	46.082

PASSIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
A. Eigenkapital		
<i>I. Eingefordertes, einbezahltes und gezeichnetes Nennkapital</i>	5.278.012,73	5.278
<i>II. Kapitalrücklagen</i>		
Gebundene	7.347.937,29	7.348
<i>III. Gewinnrücklagen</i>		
1. gesetzliche Rücklage	139.010,00	139
2. freie Rücklage	5.000.000,00	5.000
	5.139.010,00	5.139
<i>IV. Bilanzgewinn</i>	5.391.111,86	2.242
<i>davon Gewinnvortrag</i>	1.080.605,65	4.006
	23.156.071,88	20.007
B. Investitionszuschüsse	15.477,30	2
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	253.846,96	235
2. Rückstellungen für Pensionen	3.474.061,79	3.295
3. Sonstige Rückstellungen	1.227.313,75	1.169
	4.955.222,50	4.699
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.940.055,41	21.303
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	3.329.821,44	1.957
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	15.610.233,97	19.346
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.024,28	70
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	34.024,28	70
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	50.549,44	1
<i>davon aus Steuern</i>	42.984,96	1
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	0,00	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	50.549,44	1
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0
	19.024.629,13	21.374
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	3.414.395,16	2.028
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	15.610.233,97	19.346
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
	47.151.400,81	46.082

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021 EUR	2020 TEUR
1. Umsatzerlöse	1.796.948,29	1.395
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	121.722,76	0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellung	0,00	0
c) Übrige	48.490,80	29
	<u>170.213,56</u>	<u>29</u>
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	-156.414,26	-144
4. Personalaufwand		
a) Löhne	15.823,60	4
b) Gehälter	1.048.735,56	1.159
c) Soziale Aufwendungen	597.639,65	407
davon für Altersversorgung	430.587,77	247
davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	25.037,77	22
davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	128.522,91	130
	<u>-1.662.198,81</u>	<u>-1.570</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-62.885,27	-40
davon außerplanmäßige Abschreibung	0,00	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern	460,04	0
b) Übrige	683.056,99	828
	<u>-683.517,03</u>	<u>-828</u>
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	-597.853,52	-1.158
8. Erträge aus Beteiligungen	5.000.000,00	5.000
davon aus verbundenen Unternehmen	5.000.000,00	5.000
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	162.204,00	182
davon aus verbundenen Unternehmen	140.364,00	182
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0
11. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Anlagevermögens	254.800,00	0
12. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Anlagevermögens	0,00	-319
davon Abschreibung	0,00	-319
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-512.008,19	-466
davon betreffend verbundene Unternehmen	0,00	0
14. Zwischensumme aus Z 8 bis 13 (Finanzergebnis)	4.904.995,81	4.397
15. Ergebnis vor Steuern	4.307.142,29	3.239
16. Steuern vom Einkommen (und vom Ertrag)	3.363,92	-3
davon latente Steuer	15.000,00	-3
17. Ergebnis nach Steuern	4.310.506,21	3.236
18. Zuweisung freie Gewinnrücklage	0,00	-5.000
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.080.605,65	4.006
20. Bilanzgewinn	5.391.111,86	2.242

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Der Vorstand der Gesellschaft hat den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2021 nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches UGB aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als große Gesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die Gesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2008 Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Das Unternehmen hat dem Vorsichtsgrundsatz Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Anlagevermögen**Immaterielle Vermögensgegenstände**

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und in längstens 10 Jahren linear abgeschrieben. Geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 800) werden aktiviert und sofort abgeschrieben. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften nimmt die Gesellschaft für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vor. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden als Aufwand erfasst.

Die lineare Abschreibungsmethode erfolgt unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer in Jahren
Konzessionen	10
EDV-Software	4-5

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 800) werden im Zugangsjahr aktiviert und sofort abgeschrieben. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften nimmt die Gesellschaft für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vor.

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude und Grundstückseinrichtungen	20-40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-8

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Finanzanlagen

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Zeitwert beizulegen ist, mit diesem angesetzt, auch wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Die Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt.

Die Abschreibung bzw. Zuschreibung von Beteiligungen wird situationsbedingt beobachtet und unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit berücksichtigt.

Zuschreibungen zum Anlagevermögen

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Rückstellungen

Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen erfolgen nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IAS 19), unter Anwendung der AVÖ 2018, einer Diskontrate von 1,0 % (Vorjahr: 0,8 %) und einer wahrscheinlichen Gehaltserhöhung von 2,5 % (Vorjahr: 2,0 %). Als rechnungsmäßiges Pensionsalter wurde das frühest mögliche Anfallsalter für die (vorzeitige) Alterspension gemäß Pensionsreform 2004 (Budgetbegleitgesetz 2003) unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen zugrunde gelegt.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IAS 19) unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen nach AVÖ 2018 (Vorjahr: AVÖ 2018), einer Diskontrate von 1,0% (Vorjahr: 0,8 %), einer wahrscheinlichen Pensionserhöhung von 2,5 % (Vorjahr 2,0 %). Als rechnungsmäßiges Pensionsalter wurde das frühest mögliche Anfallsalter für die (vorzeitige) Alterspension gemäß Pensionsreform 2004 (Budgetbegleitgesetz 2003) unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen zugrunde gelegt. Die Pensionsrückstellungen werden um Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 1.003 (Vorjahr: TEUR 1.036) gekürzt.

Die Zinsaufwendungen betreffend Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Finanzergebnis erfasst.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Der Jahresabschluss enthält keine auf fremde Währung lautenden Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden.

Ertragsteuern

Durch die Verrechnung von Steuerumlagen erfolgt eine Kürzung des Steueraufwandes in der Gewinn- und Verlustrechnung des Gruppenträgers.

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatz von 25 % gebildet. Dabei werden keine latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

III. Erläuterungen zur Bilanz**Entwicklung des Anlagevermögens**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs 1 UGB) ist aus dem als Anlage 1 beigefügten Anlagespiegel ersichtlich.

Finanzanlagen

Die Aufgliederung der Beteiligungen ist der Beteiligungsliste zu entnehmen.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** betreffen ein langfristig gewährtes Darlehen in Höhe von TEUR 5.515 (Vorjahr: TEUR 5.515) an die SW Umwelttechnik Magyarorszag Kft, Majoshaza, Ungarn. Die Restlaufzeit der Ausleihungen an verbundene Unternehmen ist langfristig in Höhe von TEUR 5.515.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren in Höhe von TEUR 909 (Vorjahr: TEUR 80) aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 13) aus sonstigen Forderungen und in Höhe von TEUR 5.000 (Vorjahr: TEUR 5.000) aus einer phasengleichen Dividendenforderung.

Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern wurden zum Bilanzstichtag für temporäre Differenzen zwischen steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet.

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Sachanlagen	-45	15
Langfristige Personalarückstellungen	2.496	2.375
Betrag Gesamtdifferenzen	2.451	2.390
Daraus resultierende latente Steuern per 31.12. (25%)	613	598

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

	2021	2020
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Stand am 1.1.	598	601
Erfolgswirksame Veränderung	15	-3
Stand am 31.12.	<u>613</u>	<u>598</u>

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt TEUR 5.278 (Vorjahr: TEUR 5.278) und ist in 725.999 (Vorjahr: 725.999) auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 4. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der Satzungsänderung im Firmenbuch das Grundkapital der Gesellschaft, allenfalls in mehreren Tranchen, um bis zu 2.639 TEUR durch Ausgabe von 362.999 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktion gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzusetzen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich aus der Ausgabe von Aktion aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 5. Mai 2020 wurde die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2018 widerrufen und gleichzeitig wurde der Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG neuerlich dazu zu ermächtigt, innerhalb von 30 Monaten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Tag, somit ab dem 6.5.2020 bis zum 6.11.2022, eigene Aktien bis zu einem Anteil von höchstens 10 % des Grundkapitals zu erwerben (Gesamterwerbsvolumen), wobei der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert maximal 30 % unter und der höchste Gegenwert maximal 10 % über dem durchschnittlichen Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden drei Börsetage betragen darf. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Handel in eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen.

Gleichzeitig wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates innerhalb von fünf Jahren ab dem Tag dieser Beschlussfassung die eigenen Aktien auf jede gesetzlich zulässige Art wieder zu veräußern, wobei der Vorstand ermächtigt wurde, für die Veräußerung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechts zu beschließen, wenn die eigenen Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland verwendet oder im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungs- oder Aktienoptionsprogramms an Arbeitnehmer, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gewährt werden.

Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne Nennwert ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen, wobei der Aufsichtsrat ermächtigt wurde, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen, betreffen Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 1.043 (Vorjahr: TEUR 949), Rückstellung für Beratung in Höhe von TEUR 86 (Vorjahr: TEUR 77) sowie eine Rückstellung für Aufsichtsratsvergütung in Höhe von TEUR 99 (Vorjahr: TEUR 67).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben in Höhe von TEUR 6.465 (Vorjahr: TEUR 9.074) eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse in Höhe von TEUR 14.524 (Vorjahr: TEUR 14.021) betreffen im Wesentlichen Haftungen für Verbindlichkeiten verbundener Unternehmen und sonstige Eventualverbindlichkeiten aus Bankgarantien.

Derivative Finanzinstrumente:

Zur Absicherung des Risikos der Wertentwicklung des ungarischen Forint, welches sich für die Gesellschaft aus den zukünftigen Dividendenzahlungen der SW Umwelttechnik Ungarn ergibt, wurde im Geschäftsjahr ein Cross Currency Swap mit Enddatum 31.3.2026 abgeschlossen.

Zusätzlich hat die Gesellschaft ein Devisentermingeschäft über den Verkauf von THUF 357.000 im Gegenwert von TEUR 1.000 mit Fälligkeit 31.3.2022 abgeschlossen.

Die derivativen Finanzinstrumente wurden in keine Sicherungsbeziehung designiert und setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Nominal- betrag TEUR	Nominal- betrag THUF	beizu- legender Zeitwert TEUR	Buch- wert TEUR
Devisenterminverkäufe	1.000	357.000	44	0
Cross Currency Swap	10.000	3.585.000	214	0
	11.000	3.942.000	258	0

Der Wert des Cross Currency mit einer Laufzeit von fünf Jahren, verringert sich jährlich um TEUR 2.000.

Gemäß dem Imparitätsprinzip wurde der positive Marktwert der derivativen Finanzinstrumente zum 31.12.2021 nicht bilanziert.

Art, Zweck und finanzielle Auswirkungen sonstiger nicht in der Bilanz ausgewiesener oder angegebener Geschäfte gemäß § 237 Z 8a UGB

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 keine Geschäfte gem § 237 Z 8a UGB abgeschlossen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinn des § 237 Z 8b UGB

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Konditionen statt und betrafen im Wesentlichen Managementfee und Darlehensgewährungen an verbundene Unternehmen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach geografisch bestimmten Märkten wie folgt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Österreich	244	28
Ungarn	1.028	866
Rumänien	525	501
	1.797	1.395

Personalaufwand und Arbeitnehmer**Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen**

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen aus der Veränderung der Abfertigungsrückstellung in der Höhe TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 14) enthalten.

Die Angaben gemäß § 239 Abs 1 Z 3 und 4 UGB unterbleiben, da von der Schutzklausel gemäß § 242 Abs 4 UGB Gebrauch gemacht wird.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer werden im Konzernanhang offengelegt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In diesem Posten sind auch Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 45) enthalten.

V. Ergänzende Angaben

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer im Geschäftsjahr beträgt 6 (Vorjahr: 6) und betrifft Arbeiter und Angestellte.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Mit der SW Umwelttechnik Österreich GmbH (als Gruppenmitglied) besteht seit dem Geschäftsjahr 2008 eine Steuerumlagevereinbarung.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die weiterhin anhaltende unsichere Situation aufgrund COVID 19 wird sich eher weniger auf die Gesellschaft auswirken. Zudem gibt es Grund zur Besorgnis betreffend der russischen Kriegsführung in der Ukraine, deren langfristige politische und gesamtwirtschaftliche Auswirkungen in Europa und vor allem in den Nachbarstaaten Ungarn und Rumänien derzeit nicht einschätzbar sind.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, eine Dividendenausschüttung von 1,6 € je Aktie durchzuführen und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 4.230 auf neue Rechnung vorzutragen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

Gewählte Mitglieder:

Dr. Reinhard Iro (Vorsitzender)

Dr. Ulrich Glaunach (stellvertretender Vorsitzender)

DI Karl Heinz Wolschner

Mag. Sabine Lax

DI Dr. Bernd Hans Wolschner

Mag. Birgit Kuras

Dr. Alexander Schwartz (im Aufsichtsrat seit: 04. Mai 2021)

MMag. Michaela Werbitsch (im Aufsichtsrat seit: 04. Mai 2021)

An Aufsichtsratsvergütungen wurden im Geschäftsjahr 2021 TEUR 67 (Vorjahr: TEUR 45) gezahlt.

Vorstand

Angabe der Bezüge des Vorstandes unterbleibt gemäß § 241 Abs. 4 UGB.

Dem Vorstand gehören an:

Klaus Einfalt

János Váczi

Klagenfurt, am 17.03.2022



Klaus Einfalt



János Váczi

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungskosten				Stand am 31.12.2021 EUR	Kumulierte Abschreibungen				Stand am 31.12.2021 EUR	Buchwerte	
	Stand am 1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um- buchungen EUR		Stand am 1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um- buchungen EUR		Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	357.949,29	906,76	0,00	660,52	359.516,57	350.561,29	3.620,00	0,00	0,00	354.181,29	5.335,28	7.388,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	293.397,18	222.815,55	293.397,18	525.876,13	748.691,68	106.068,62	22.709,00	109.741,62	0,00	19.036,00	729.655,68	187.328,56
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	254.321,14	257.613,76	81.238,22	1.170,13	431.866,81	153.895,73	36.556,27	80.096,38	0,00	110.355,62	321.511,19	100.425,41
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	532.294,99	-2.811,25	1.776,96	-527.706,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	532.294,99
	1.080.013,31	477.618,06	376.412,36	-660,52	1.180.558,49	259.964,35	59.265,27	189.838,00	0,00	129.391,62	1.051.166,87	820.048,96
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	34.558.727,39	0,00	0,00	0,00	34.558.727,39	1.930.144,63	0,00	0,00	0,00	1.930.144,63	32.628.582,76	32.628.582,76
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.616.061,45	0,00	0,00	0,00	5.616.061,45	101.061,45	0,00	0,00	0,00	101.061,45	5.515.000,00	5.515.000,00
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	1.664.473,80	0,00	0,00	0,00	1.664.473,80	526.973,80	0,00	254.800,00	0,00	272.173,80	1.392.300,00	1.137.500,00
	41.839.262,64	0,00	0,00	0,00	41.839.262,64	2.558.179,88	0,00	254.800,00	0,00	2.303.379,88	39.535.882,76	39.281.082,76
	43.277.225,24	478.524,82	376.412,36	0,00	43.379.337,70	3.168.705,52	62.885,27	444.638,00	0,00	2.786.952,79	40.592.384,91	40.108.519,72

Beteiligungsspiegel zum 31.12.2021

Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich auf die lokalen Jahresabschlüsse nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften und sind in den Landeswährungen angegeben.

Gesellschaft	Stichtag	Beteil.- quote	Währ.	Eigenkapital	Ergebnis
		%			
SW Umwelttechnik Magyarorszag Kft., Majosháza, Ungarn	31.12.2021	100,00%	HUF	11 010 229	2 417 888
SW Umwelttechnik Romania s.r.l., Rumänien	31.12.2021	100,00%	LEI	98 114	16 275
SW Umwelttechnik Österreich GmbH, Klagenfurt *	31.12.2021	99,00%	EUR	4 896	572
SW Umwelttechnik Bulgaria EOOD, Sofia, Bulgarien	31.12.2021	100,00%	BGN	73	0
SW Umwelttechnik Slovensko s.r.o., Kosice, Slowakei *	31.12.2021	11,29%	EUR	58	24

* direkt und indirekt mit 100 % beteiligt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Geschäftsverlauf und wirtschaftliches Umfeld

Die Beteiligungen der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG umfassen Unternehmen mit Standorten in Österreich, Ungarn und Rumänien, sowie in der Slowakei und Bulgarien.

Wirtschaftliches Umfeld

Die globale Wirtschaftsentwicklung war 2021 weiterhin stark von der Covid-19-Pandemie geprägt. Insgesamt erholte sich die weltweite Wirtschaftstätigkeit kräftiger als von Ökonom:innen prognostiziert mit über fünf Prozent BIP-Wachstum.

Die einzelnen Wirtschaftssektoren waren vom Pandemiegeschehen sehr unterschiedlich betroffen. Einige wenige Branchen verloren auch 2021 massiv an Umsatz und Wertschöpfung, andere Wirtschaftsbereiche verzeichneten Umsatzzuwächse oder stagnierten zumindest. Dieses zweigespaltene Konjunktugeschehen ist ein Phänomen der aktuellen Lage. Für Bau, IT-Dienstleistungen und die Sachgütererzeugung war 2021 ein starkes Jahr, kontaktintensive Dienstleistungen litten hingegen unter behördlichen Auflagen und Nachfrageeinbußen.

Der hohe Nachfrageüberhang aufgrund der zügigen Erholung der weltweiten Güternachfrage sowie Lieferengpässe führten vor allem bei Rohstoffen und Energie zu hohen Preisanstiegen. Dies wirkte sich auch direkt auf die Verbraucherpreise und die Inflation aus, die in den USA, dem Euroraum, aber auch in EU-Ländern mit eigenständiger Währungspolitik weit über die Zielmarke der Europäischen Zentralbank von 2 % anstieg. Die jüngste Eskalation im Konflikt zwischen Russland und der Ukraine wird die weltweiten Energie- und Rohstoffpreise weiterhin beeinflussen.

Ungarn

Mit einem Plus von 7,1 Prozent glich das Wirtschaftswachstum das coronabedingte Minus des Vorjahres aus und liegt damit bereits über Vorkrisenniveau. Damit stabilisierte sich die ungarische Wirtschaft im EU-Vergleich schneller, in vielen Ländern konnten die Verluste des Vorjahres noch nicht kompensiert werden.

Die Bauwirtschaft kehrte zu bekannter Stärke zurück: Nach einem schwachen Start ins Jahr, zog die Bautätigkeit in Ungarn ab Mai an und verbuchte für 2021 insgesamt ein Plus in Höhe von 13,3 %. Der Hochbausektor wuchs um 17,1 %, der Tiefbausektor um 9,1 %. Der Hochbau profitierte von Fördermaßnahmen der Regierung, wie dem Programm für Wohnungsrenovierung. EU-Mittel sorgten vor allem im Tiefbaubereich für starke Wachstumsimpulse. Steigende Preise und Engpässe auf dem Baustoffmarkt beschäftigten die Branche – aufgrund der beschriebenen Inflationsdynamik stiegen die Herstellerpreise um durchschnittlich 11,4 % an.

Die neue EU-Förderperiode 2021 – 2027 sorgt für positive Prognosen, vor allem im Bereich der Infrastrukturprojekte ist ein Anstieg im Bauvolumen zu erwarten.

Rumänien

Auch die rumänische Wirtschaft stabilisierte sich 2021 mit einem Plus von 6,3 % rasch und liegt damit bereits über Vorkrisenniveau. Hohe Energiepreise, globale Lieferengpässe sowie die sich beschleunigende Inflation waren jedoch limitierende Faktoren. Praktisch alle Branchen trugen zum BIP-Anstieg bei, die verarbeitende Industrie und ein starker privater Konsum zählten zu den stärksten Konjunkturtreibern.

Der Bausektor stagnierte mit einem leichten Minus in Höhe von -0,6 %, wobei Neubauten mit einem Plus von 5,9 % zulegen. Vor allem der Wohnungsbau entwickelte sich positiv und verbuchte ein Plus in Höhe von 28 %. Der Hochbau schrumpfte hingegen um 11,4 %, der Tiefbau um 6,2 %. Es wurden auch weniger Projekte für Sanierungsarbeiten umgesetzt als im Vorjahr.

EU-Mittel, die für den Ausbau der Infrastruktur bereitstehen, wirkten sich positiv auf die Investitionstätigkeit aus. Rumänien hat die Fördergelder der Periode 2014 – 2020 bisher nicht einmal zur Hälfte ausgenutzt, hat jedoch noch bis Ende 2023 Zeit, verbleibende Fördergelder abzurufen.

Die bereits neu anlaufende Förderperiode 2021 – 2027 sieht mit rund EUR 100 Mrd. mehr als doppelt so hohe Mittel vor als im vorhergehenden Budget. Für den Ausbau der Autobahnen sowie die Modernisierung der Eisenbahn sind Gelder vorgesehen. Ebenfalls in Planung ist der Ausbau der U-Bahn in Bukarest und der Bau einer neuen U-Bahn in Cluj-Napoca.

Österreich

Die österreichische Wirtschaft verzeichnete 2021 mit 4,8 % ein deutliches BIP-Wachstum – trotz der negativen Auswirkungen durch den neuerlichen Lockdown im vierten Quartal. Der für die Konjunktur besonders relevante Industriesektor war von der Gesundheitskrise nur geringfügig betroffen. Materialengpässe und die Transformation des Energiesystems beschäftigten die Branche stärker als die Pandemie. Im Vergleich zu Österreichs Nachbarländern zeigt sich der industrielle Kern der Volkswirtschaft in guter Verfassung und weist nicht die Probleme der deutschen Industrieproduktion auf, wo sich Lieferkettenprobleme häufig kumulieren.

Andere Wirtschaftssektoren wie der Tourismus, Gastronomie und kontaktintensive Dienstleistungsbranchen profitierten vom Aufschwung weniger. Nach dem Wegfall von Hilfsmaßnahmen kam es zu einer Zunahme von Insolvenzen im Vergleich zum Vorjahr, jedoch immer noch unter dem Vorkrisenniveau. Neben den staatlichen Unternehmenshilfen wirkten sich die niedrigen Zinsen auf Fremdkapital positiv aus. Die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank zeigte ihre stabilisierende Wirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung.

Der zu Jahresbeginn einsetzende Bauboom wurde im Jahresverlauf durch Verzögerungen in den Lieferketten verlangsamt, nach dem Rückgang im Vorjahr wuchs der Bauproduktionswert 2021 insgesamt um 11 %. Etwa die Hälfte davon ist auf die gestiegenen Preise zurückzuführen – hier wiederum sind die Materialpreise die Kostentreiber. Im Hochbau wuchs die Bauleistung um 12,6 %, im Tiefbau um 4,3 %.

Zweigniederlassungen

Die SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG betreibt keine Zweigniederlassungen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

	Einheit	2021	2020	2019
Ertragslage				
Eigenkapitalrendite ¹	%	20,00	17,00	26,4
Gesamtkapitalrentabilität ²	%	-1,3	-2,5	-3,6
Vermögens- und Finanzlage				
Eigenkapital	TEUR	23.159	20.007	17.207
Eigenkapitalquote	%	49,1	43,4	35,7
Nettoverschuldung	TEUR	18.056	20.781	25.373
Gearing ratio ³	%	78,0	103,9	147,50
Geldflussrechnung				
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	TEUR	-310	-449	-1.464
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	TEUR	3.838	5.820	278
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	TEUR	-3.533	-5.398	1.196

¹ Ergebnis nach Steuern auf das durchschnittliche Eigenkapital

² Betriebsergebnis auf das durchschnittliche Gesamtkapital

³ Nettoverschuldung zu Eigenkapital am Stichtag

Angaben gem. § 243a UGB

SW Umwelttechnik notiert mit 725.999 Stück Aktien, im „standard market auction“ der Wiener Börse, die Gesamtheit der Aktien entspricht einem Grundkapital von 5.278 TEUR.

Die Wolschner Privatstiftung hält mit 290.000 Aktien 39,94 % des ausgegebenen Aktienkapitals der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG.

Großaktionäre mit mehr als 5 % gehaltenen Aktien sind die VBG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH (100%ige Tochter der BKS Bank AG), Heinz Wolschner (persönlich) und Bernd Wolschner (persönlich). Ein weiterer Großaktionär mit mehr als 4 % gehaltenen Aktien ist Klaus Einfalt (persönlich). Die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz.

Es existieren keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Es gibt auch keine Aktionärinnen bzw. Aktionäre sowie am Kapital beteiligte Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer, die Kontrollrechte besitzen.

Die Mitglieder des Vorstandes haben folgende erweiterte Befugnisse betreffend die Möglichkeit, Aktien auszugeben und zurückzukaufen:

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehung eigener Aktien ohne Nennwert ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen, wobei der Aufsichtsrat ermächtigt ist, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Mit dem Hauptversammlungsbeschluss vom 4. Mai 2017 wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, auf jede gesetzlich zulässige Art an die Mitglieder des Vorstandes zu veräußern. Die Ermächtigung des Aufsichtsrates besteht bis 3. Mai 2022.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 5. Mai 2020 wurde der Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG neuerlich dazu zu ermächtigt, bis zum 6. November 2022, eigene Aktien bis zu einem Anteil von höchstens 10 % des Grundkapitals zu erwerben (Gesamterwerbsvolumen), wobei der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert maximal 30 % unter und der höchste Gegenwert maximal 10 % über dem durchschnittlichen Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden drei Börsetage betragen darf. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und

auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Handel in eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen.

Der Vorstand wurde darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren die eigenen Aktien auf jede gesetzlich zulässige Art wieder zu veräußern, wobei der Vorstand ermächtigt ist, für die Veräußerung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechts zu beschließen, wenn die eigenen Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland verwendet oder im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungs- oder Aktienoptionsprogramms an Arbeitnehmer, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gewährt werden.

Zusätzlich wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne Nennwert ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen, wobei der Aufsichtsrat ermächtigt ist, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 4. Mai 2021 wurde der Vorstand gemäß §§ 169 ff AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu EUR 2.639 TEUR durch Ausgabe von bis zu 362.999 Stück neue auf Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzulegen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären unter Ausschluss des unmittelbaren Bezugsrechts der Altaktionäre in der Weise eingeräumt werden, dass die Kapitalerhöhung von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen wird, sie den Aktionären entsprechend ihrem Bezugsrecht anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Aufsichtsrat oder ein hierzu vom Aufsichtsrat bevollmächtigter Ausschuss wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich aus der Ausnützung des genehmigten Kapitals ergeben, zu beschließen.

Es existieren keine Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden. Es existiert derzeit kein öffentliches Übernahmeangebot, das

Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand und den Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern notwendig machen würde.

Dividende

Der Vorstand der SW Umwelttechnik wird den Aktionären auf der Hauptversammlung, die für den 05. Mai 2022 anberaumt ist, vorschlagen, eine Dividendenausschüttung von 1,6 € je Aktie durchzuführen.

Kennzahlen je Aktie

	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
*Ergebnis (Konzern)	9,7	6,8	8,1	7,11	1,69	2,19	0,63	-0,40
In MIO €								
Dividende	1,6	1,6	0,6	0,3	0,1	0	0	0
Höchstkurs	47,00	42,80	32,00	12,60	10,01	8,00	8,00	7,00
Tiefstkurs	37,00	20,00	12,20	7,80	6,50	6,10	4,61	4,60
Schlusskurs	38,20	42,00	32,00	10,20	7,50	6,22	7,80	4,70
Gewichtete Anzahl der Aktien	725.999	725.999	663.906	640.878	640.878	640.878	655.878	655.878

Risikobericht

SW Umwelttechnik betreibt entsprechend den Anforderungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex ein formalisiertes, einheitliches und konzernweites Risikomanagementsystem. Eine frühzeitige Identifikation und Steuerung von potentiellen Risiken sowie – im Idealfall – weitere Wettbewerbsvorteile können so erreicht werden.

Das Berichtswesen als zentraler Bestandteil des Risikomanagements erfasst positive und negative Abweichungen von Unternehmenszielen und -kennzahlen. In Abstimmung mit allen leitenden Mitarbeiter:innen analysiert der Vorstand Ergebnisse und Kennzahlen, um entsprechende Maßnahmen abzuleiten und so unternehmerische Chancen bestmöglich zu nutzen.

Covid-19

Trotz anhaltender Ausnahmelage in den drei Kernmärkten der SW Umwelttechnik gingen im zurückliegenden Geschäftsjahr innerhalb der Baubranche nur geringe unternehmerische Risiken von der Covid-19-Pandemie aus. Mit der Einführung eines Sicherheits- und Hygienekonzepts und der Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Option des Home Office wurden bereits im Vorjahr wesentliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des täglichen Betriebes und zum Schutz der Mitarbeiter:innen etabliert, wovon SW Umwelttechnik im abgelaufenen Geschäftsjahr einmal mehr profitierte. Der Produktionsbetrieb konnte 2021 an allen Standorten der Gruppe ohne Unterbrechungen aufrechterhalten werden. Der zunehmenden weltweiten Rohstoffverknappung und einhergehende Lieferschwierigkeiten infolge der Covid-19-Pandemie begegnete SW Umwelttechnik mit vorausschauender Einkaufsplanung sowie der Aufstockung von Lagerbeständen und war daher zu keiner Zeit von der weltweiten Rohstoffverknappung betroffen. Durch den direkten und regionalen Bezug von Rohstoffen zur Betonherstellung konnten Beschaffungsmarktrisiken erfolgreich gesteuert werden. Zusätzlich trugen langfristige Partnerschaften und Verträge mit Hauptlieferanten zur bestmöglichen Steuerung dieses Risikofaktors bei, wodurch Leistungs- und Liefergarantie für Kunden gewährleistet werden konnten.

Risikomanagement

Das unternehmensweite Risikomanagement ist in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. Gemeinsam mit dem Berichtswesen bildet es die Basis für den regelmäßigen

Informationsaustausch zwischen den einzelnen Unternehmen der Gruppe sowie Vorstand und dem Aufsichtsrat. Das strategische Risikomanagement wird vom Vorstand koordiniert, der auch die Letztverantwortung für Strategie und Erreichung der Unternehmensziele trägt. Im operativen Geschäft sind zudem alle leitenden Angestellten für Überwachung und Steuerung potentieller Risikoquellen selbstverantwortlich.

Zur gemeinsamen Aufarbeitung, Analyse und Dokumentation größerer Risikoentscheidungen dienen die erweiterten Vorstandssitzungen. Das Konzerncontrolling ist für Koordination, Sicherung und Steuerung des Konzernrisikos zuständig und berichtet wiederum an den Vorstand.

Das konzernweite Risikomanagement befasste sich im Geschäftsjahr 2021 vordergründig mit den betrieblichen Herausforderungen durch die weltweite Rohstoffverknappung infolge der Pandemie. Um die dadurch besonders präsenten Beschaffungsmarktrisiken zu steuern, reagierte SW Umwelttechnik mit einer Aufstockung der Lagerbestände sowie einer vorausschauenden Einkaufsplanung an allen Werksstandorten. So konnten Lieferschwierigkeiten erfolgreich gesteuert und die Leistungs- und Liefergarantien für Kunden gewährleistet werden. Um auf die Nachfragesteigerung infolge des rasch einsetzenden Konjunkturhochs im Bausektor zu reagieren, befasste sich das interne Risikomanagement zudem mit der Sicherung von Produktionskapazitäten. Dies erforderte eine intensive Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklungen der einzelnen Kernmärkte.

Um eine Grundlage zur Steuerung zu erhalten, wurden Risiken unter Berücksichtigung von Prognosen, Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen untersucht. So konnten folgende Hauptrisiken identifiziert werden:

- Gesetzliche und wirtschaftliche Risiken
- Betriebliche Risiken
- Finanzwirtschaftliche Risiken

Diese Hauptrisiken und die damit verbundenen Kontrollaktivitäten wurden dem Prüfungsausschuss in zwei Sitzungen präsentiert und unterliegen laufenden Anpassungen durch den Vorstand.

Gesetzliche & wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Branchenrisiko

Wie jedes andere Unternehmen auch, unterliegt SW Umwelttechnik einer Reihe an branchenspezifischen Risiken. Gesamtwirtschaftliche Faktoren wie die allgemeine Entwicklung der Konjunktur, die Finanzierungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand sowie umweltpolitische und umweltrechtliche Rahmenbedingungen beeinflussen jene Sektoren, in denen SW Umwelttechnik tätig ist. Ein typisch branchenspezifischer Einfluss ist der der Wetterlage betreffend den Ablauf und die Ertragssituation von Bauvorhaben, der insbesondere in den Wintermonaten spürbar ist.

Begünstigt wird die Steuerung der Branchenrisiken durch die Unabhängigkeit von SW Umwelttechnik in zwei Geschäftsbereichen sowie mehreren Ländern. Saisonale und länderspezifische Schwankungen können so ausgeglichen und abgemildert werden, unterschiedliche Marktpotentiale genutzt und der flexible Einsatz von Ressourcen entlang der konzernweiten Wertschöpfungskette optimiert werden.

Marktrisiko

Von primärer Bedeutung für die Geschäftsentwicklung der SW Umwelttechnik ist die allgemeine Konjunktorentwicklung in Europa. Im EU-Förderbudget 2021 – 2027 ist die Finanzierung der kommunalen Investitionen in den Wachstumsmärkten Zentral- und Osteuropa fixiert. Diese Subventionen durch die Europäische Union sind wichtige Erfolgsfaktoren und insbesondere in den Bereichen Straßen- und Bahninfrastruktur sowie Abwasserbehandlung ausschlaggebend.

Durch die geografische breite Ansiedlung der SW Umwelttechnik und eine umfassende Produktpalette wird die Steuerung des Marktrisikos möglich. In allen Kernmärkten strebt das Unternehmen die bestmögliche Kostenposition an: Hohe Standards sowie moderne Werke und Anlagen sorgen für Kosteneffizienz bei der Produktion und lassen eine flexible Anpassung an Veränderungen der Nachfrage zu, was zur sehr guten Marktposition der SW Umwelttechnik beiträgt. SW-Produkte werden in insgesamt sechs Länder exportiert, zu denen Italien, Deutschland, Slowenien, Moldawien und die Slowakei zählen.

Zur weiteren Risikominimierung tragen internes Controlling und der stetige Vergleich der Betriebe mittels internen Benchmarkings bei. Um das Unternehmensziel der Kostenführerschaft in allen relevanten Bereichen zu erreichen, werden zusätzlich Wettbewerbsanalysen und Best-Practice-Cases herangezogen.

Betriebliche Risiken

Anlagenrisiko

Je nach Anlagen und auch Nachfrage erfolgt der Produktionsbetrieb bei SW Umwelttechnik ein- und mehrschichtig arbeitend. Somit besteht eine branchenübliche Abhängigkeit von den Anlagen, die aber durch den Einsatz moderner Maschinen mit geringerem Störungs- und Ausfallsrisiko reduziert werden kann. Eine Minimierung des bestehenden Restrisikos wird durch umfangreiche Schulungen der zuständigen Mitarbeiter:innen sowie durch die Einhaltung eines klar definierten Instandhaltungsprogramms erreicht. Treten dennoch Verzögerungen auf, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, kurzfristig auf andere Werke der Gruppe auszuweichen. Im Geschäftsjahr 2021 kam es zu keinen Maschinenausfällen.

Beschaffungsmarktrisiko

SW Umwelttechnik ist als produzierendes Unternehmen Preisschwankungen bei der Beschaffung von Rohstoffen ausgesetzt. Die Rohstoff-Beschaffung erfolgt in erster Linie über den EU-Markt. Insbesondere der Stahlpreis, der von mehreren Faktoren abhängig ist, unterliegt relativ großen Preisschwankungen. SW Umwelttechnik vereinbart daher bereits bei Auftragseingang von Großprojekten eine vertragliche Preisbindung, um so Stahlpreisschwankungen als Risikofaktor zu minimieren. Ein spezielles Auswahlverfahren von Lieferanten und stetige Überwachungsprozesse tragen zusätzlich zur Risikosteuerung bei.

Terminrisiko

Es ist durchaus branchenüblich, bei Großaufträgen vorab Leistungs- und Termingarantien zuzusichern. SW Umwelttechnik legt daher höchsten Wert auf Termin- und Leistungstreue, um höchsten Ansprüchen an die Zuverlässigkeit gerecht zu werden. Die Projektabwicklung erfolgt IT-gestützt mittels Einbindung von modernen Kalkulations-, Fertigungs- und Montageplanungssystemen und trägt somit bei, das Terminrisiko zu minimieren. Sollte es dennoch zu Verzögerungen oder Ausfällen in einem Werk kommen, kann die Lieferung aus einem anderen Werk erfolgen.

IT-Risiken

Durch moderne und dezentral installierte IT-Systeme wird das Risiko von Ausfällen der Datenverarbeitung geringgehalten. Eine regelmäßige und vollständige Datensicherung an mehreren Standorten erhöht zusätzlich die IT-Sicherheit.

Die konzernweite Verwendung von SAP als Management-Informationssystem gewährleistet eine effiziente Kommunikation und Planung zwischen den Standorten der Gruppe. Die im SAP-System integrierten Kontrollmechanismen sichern Stabilität und Funktionsfähigkeit des Programms.

Umweltrisiko

SW Umwelttechnik produziert umweltgerechte Produkte für eine ressourcenschonende Nutzung der Umwelt. Das Unternehmen minimiert verschiedene Umweltrisiken, die sich im produzierenden Betrieb ergeben, durch gezielte und effektive Schutzmaßnahmen. Die Umweltschutz- und Sicherheitsvorkehrungen zur Erreichung der Umweltschutzziele werden durch Betriebsleiter und Umweltbeauftragte regelmäßig überprüft und evaluiert.

Personalrisiko

Wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg eines jeden Unternehmens sind die Mitarbeiter:innen. Fortbildungsprogramme und transparente Kommunikationsflüsse tragen dazu bei, die Belegschaft von SW Umwelttechnik zu stärken und Zusammenarbeit und Motivation zu fördern. Die direkte Einbindung der Mitarbeiter:innen in Verbesserungs- und Änderungsprozesse, selbstverantwortliche Aufgabenbereiche sowie ein attraktives Entlohnungssystem sind weitere wichtige Säulen der Personalpolitik im Unternehmen. Der Fachkräftemangel in Ungarn und Rumänien entschärfte sich auch 2021 kaum, da beide Länder trotz anhaltender Pandemielage eine hohe Beschäftigungsrate aufwiesen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Forderungsausfallrisiko

Dem Risiko von Zahlungsausfällen wirkt SW Umwelttechnik in den meisten bearbeiteten Ländern mit der Versicherung von Kundenanforderungen entgegen. Für jeden Kunden wird

durch diese Vorgehensweise ein eigenes Kreditlimit vorgesehen, das mit steigender Kundenkenntnis ausgeweitet werden kann. Eine weitere Maßnahme zur Risikominimierung stellt ein strenges Forderungsmanagement dar. Sofern notwendig, sieht dieses auch gerichtliche Unterstützung vor.

Liquiditätsrisiko

Zu den bedeutendsten Aufgaben der strategischen Unternehmensführung zählt die Sicherstellung einer gesunden finanziellen Basis. Die wichtigsten Steuerungsgrößen des Liquiditätsrisikos sind die mittel- und langfristige Feststellung des Finanzbedarfs zusammen mit dem Working Capital Management als Hauptbestandteile der Liquiditätsplanung sowie das unternehmensweite Cash-Reporting und die Analyse der Geldumschlagdauer. Ein partnerschaftliches und transparentes Verhältnis zu kreditgebenden Banken hat in diesem Kontext größten Stellenwert für SW Umwelttechnik. Es trägt bei, finanzielle Risiken rechtzeitig zu identifizieren und Zahlungsengpässe zu vermeiden.

Bankdarlehen stellen einen bedeutenden Anteil an der Finanzierung der SW Gruppe dar. Diese wurden insbesondere für die Modernisierungs- und Expansionsfinanzierung in Ungarn und Rumänien in den Jahren 2005 bis 2008 aufgenommen. Die Finanzierung der SW Gruppe ist mit an die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepassten Tilgungsprofilen und der Zusage der jährlichen Prolongation der kurzfristigen Obligos langfristig gesichert. Bestehender operativer Liquiditätsbedarf kann aus den vorhandenen liquiden Mitteln sowie den bestehenden Finanzierungsrahmen gedeckt werden.

Die SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG als Konzernholding unterstützt die nationalen Tochtergesellschaften innerhalb des Konzerns per 31.12.2021 mit Patronatserklärungen in Höhe von EUR 14,5 Mio. (VJ EUR 14,0 Mio.).

Währungsrisiken

Gegenwärtig sind nur beschränkte zahlungswirksame Währungsrisiken anzunehmen, da die Import-/Exportrate in Fremdwährungsländer derzeit bei unter 10 % liegt und ein Ausgleich von Zahlungsverpflichtungen aus Verkaufserlösen derselben Währung besteht. Zahlungen zwischen unterschiedlichen Währungsregionen ergeben sich aus konzerninternen Dividenden- und Darlehensflüssen. Darüber hinaus kommen Wechselkursabhängigkeiten bei der Umrechnung ausländischer Einzelabschlüsse in die Konzernwährung EUR auf.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ist mit Volatilität bei der Wertentwicklung der Fremdwährungen RON und HUF zu rechnen.

Impairment-Test

Anlassbezogen aufgrund von „Triggering Events“ sowie im Anschluss an die Unternehmensplanung wendet SW Umwelttechnik Werthaltigkeitstests von Vermögens- und Firmenwerten an, die bei negativem Ergebnis zur teilweisen oder vollständigen Abwertung führen können. Sobald die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte über deren Nutzungswert (value in use) oder den bei einer Veräußerung erzielbaren Werten (fair value less cost of disposal) liegen, erfolgt eine Abwertung. Eine Zuschreibung erfolgt, wenn zum Berichtsstichtag Anhaltspunkte vorliegen, dass die Gründe der Wertminderung nicht mehr bestehen oder sich verringert haben sowie die Nutzungswerte (value in use) oder die bei einer Veräußerung erzielbaren Werte (fair value less cost of disposal) der betroffenen Vermögenswerte über deren Buchwerten liegen. Auf Gesellschaftsebene werden die Firmenwerte, das Sachanlagevermögen sowie das Working Capital getestet.

Die Berechnung erfolgt unter Anwendung des genehmigten Budgets 2022 sowie basierend auf Schätzungen der Folgejahre entsprechend den Vorschriften des Standards IAS 36. Der Impairment Review des Firmenwertes hat zu keinen ergebniswirksamen Abschreibungen geführt.

Der Werthaltigkeitstest wurde für den zur ungarischen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Firmenwert mit einem Gesamtkapitalkostensatz nach Steuern von 9,3 % ermittelt.

Bericht über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Im vorliegenden Bericht wird die Organisation der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses dargestellt. Für die Einrichtung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, das den Anforderungen des Unternehmens entspricht, ist der Vorstand verantwortlich.

Das interne Kontrollsystem des Rechnungslegungsprozesses ist so gestaltet, das Management dahingehend zu unterstützen, eine effektive Kontrolle der Rechnungslegung zu gewährleisten

sowie kontinuierliche Verbesserungen zu erwirken. Die Implementierung wurde gemäß internen Richtlinien und Vorschriften durchgeführt. Zudem wurden Bedingungen geschaffen, die spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen des Rechnungswesens ermöglichen. Um den Anforderungen eines effektiven Kontrollsystems zu entsprechen, wurden die Verantwortungsbereiche entsprechend in die Unternehmensorganisation eingegliedert.

Risikobeurteilung

Potentielle Risiken im Rechnungslegungsprozess werden durch das leitende Management, den Vorstand und den Aufsichtsrat erhoben und überwacht. Im Anschluss wird eine Einschätzung über Relevanz und Eintrittswahrscheinlichkeit getroffen.

Die durchgeführten Kontrollmaßnahmen werden jährlich auf Basis eines risikoorientierten Modells durch die zuständigen Stellen evaluiert. Eine fehlerhafte Finanzberichterstattung könnte durch unterschiedliche Faktoren entstehen, denen im Vorfeld entgegengewirkt werden kann. Das Fehlerrisiko kann etwa durch die Vereinfachung der Bilanzierungsgrundsätze und die Vereinheitlichung der Grundsätze für die Bewertung von Vermögensgegenständen verringert werden. Aufgrund eines komplexen oder sich spontan verändernden Geschäftsumfelds kann sich das Risiko einer fehlerhaften Finanzberichterstattung verstärken. Es besteht das immanente Risiko für erstellte Schätzungen, dass zukünftige Entwicklungen von den zugrundeliegenden Prognosen abweichen. Die Schätzungen folgender Inhalte sind für den Jahresabschluss von besonderer Relevanz: Sozialkapital, Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, Forderungseinbringlichkeit sowie Werthaltigkeit von Beteiligungen und Vorräten. Um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren, werden bei Bedarf externe Experten zugezogen sowie öffentlich zugängliche Quellen verwendet.

Kontrollmaßnahmen

Das allgemeine Kontrollumfeld umfasst neben Vorstand und Aufsichtsrat auch die mittlere Managementebene. Durch die stetige Anwendung sämtlicher Kontrollmaßnahmen im laufenden Geschäftsprozess kann potentiellen Fehlern und Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorgebeugt werden. Dennoch auftretende Fehler können rasch identifiziert und korrigiert werden. Im Zuge der Kontrollmaßnahmen wird eine Vielzahl an Schritten angewandt, zu denen etwa die Durchsicht der Periodenergebnisse durch das Management, die spezifische Überleitung von Konten und die Analyse von fortlaufenden

Prozessen im Rechnungswesen zählen. Wichtige Tätigkeiten werden außerdem stets nach dem Vier-Augen-Prinzip kontrolliert.

Ein weiterer bedeutsamer Bestandteil des internen Kontrollsystems sind die Kontrollmaßnahmen der IT-Sicherheit. Sensible Tätigkeiten werden getrennt und durch die zurückhaltende Vergabe von IT-Berechtigungen zusätzlich geschützt. Zur Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird das Programm SAP verwendet. Alle genutzten Systeme verfügen über integrierte Kontrollmechanismen, die die Funktionsfähigkeit sicherstellen.

Information und Kommunikation

Das Management überprüft und aktualisiert in regelmäßigen Abständen die Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich der Finanzberichterstattung. In verschiedenen Arbeitsgruppen werden die in diesem Zusammenhang geltenden Vorschriften diskutiert, wobei auch Abteilungsleiter und führende Mitarbeiter:innen der Abteilung Rechnungswesen einbezogen werden. Mitarbeiter:innen, deren Tätigkeiten im Einflussbereich liegen, werden zudem informiert. Die Arbeitsgruppen stellen die Einhaltung aller Richtlinien und Vorschriften sicher und identifizieren darüber hinaus Schwachstellen und Verbesserungspotentiale im Rechnungswesen.

Überwachung

Der Vorstand verantwortet die kontinuierliche konzernweite Überwachung und wird dabei durch die enge Zusammenarbeit mit dem Konzerncontrolling unterstützt. Der Geschäftsverlauf sowie allfällige Abweichungen werden vom Vorstand regelmäßig an den Aufsichtsrat berichtet. Eine zusätzliche Überwachungsfunktion erfüllen das obere Management sowie die Abteilungsleiter in ihren jeweiligen Bereichen. Unterstützend werden in regelmäßigen Abständen Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Eine Zusammenfassung dieser Ergebnisse erfolgt unter anderem in monatlichen Finanzberichten, die die Entwicklung der Umsätze aufgliedert in Segmente, die Liquidität, den Stand der Forderungen und Vorräte sowie weitere wichtige und zur Steuerung notwendige Daten umfassen.

Abschließende Prüfungen der zu veröffentlichenden Abschlüsse erfolgen durch die leitenden Mitarbeiter:innen des Rechnungswesens wie auch durch den Vorstand.

Mindestens zweimal pro Jahr berichtet der Vorstand dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über das Kontrollsystem. Der Prüfungsausschuss ist mit der Überwachung des Kontrollsystems betraut. Er beobachtet den Rechnungslegungsprozess, beschäftigt sich mit dessen Integrität, evaluiert die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements durch Einbeziehung externer Partner, prüft die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer sowie die Angemessenheit der Nichtprüfungsleistungen und die Abschlussprüfung. Die Wirksamkeit des Kontrollsystems wurde bestätigt. Eine kontinuierliche Verbesserung von Effizienz und Exaktheit wird fortlaufend angestrebt.

Ausblick

Die Gesamtwirtschaft erholte sich 2021 deutlich stärker als prognostiziert und so verzeichnete auch der Bausektor trotz heftiger Irritationen durch gestiegene Energiepreise, globale Lieferengpässe und der sich beschleunigenden Inflation ein deutliches Wachstumsplus. Aller wirtschaftlichen Unsicherheiten zum Trotz gelang es SW Umwelttechnik im Geschäftsjahr 2021, die Unternehmensziele zu übertreffen und das stärkste Jahresergebnis seit Bestehen des Unternehmens zu erwirtschaften. Ein großartiger Erfolg, der insbesondere auf dem hohen Engagement unserer Mitarbeiter:innen wie unserer in den letzten Jahren gereiften Resilienz gründet.

Die Geschäftsentwicklung des vergangenen Jahres wie auch die gesamtwirtschaftlichen Prognosen für die Kernmärkte der SW Umwelttechnik lassen uns mit positiver Erwartung ins kommende Geschäftsjahr blicken. Grund zur Besorgnis bereitet aber die russische Kriegsführung in der Ukraine, deren langfristige politische und gesamtwirtschaftliche Auswirkungen in Europa und vor allem in den Nachbarstaaten Ungarn und Rumänien derzeit nicht einschätzbar sind.

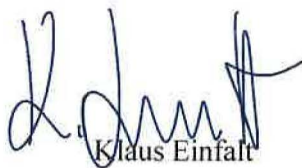
Die bereitstehenden EU-Mittel aus der Förderperiode 2021 – 2027 werden in Ungarn und Rumänien aber voraussichtlich zu einem Anstieg des Bauvolumens insbesondere im Bereich der Infrastrukturbauvorhaben führen. Aufgrund der zudem noch offenen EU-Gelder aus der vorhergehenden Förderperiode sowie der bereits fixierten Ausbau- und Modernisierungsmaßnahmen im Bereich Verkehr wird das Investitionsgeschehen in Rumänien 2022 einen deutlichen Schub erfahren. Infolgedessen erwarten wir insbesondere für den Geschäftsbereich Tiefbau und Verkehr eine positive Entwicklung, die sich weit über das neue Geschäftsjahr hinaus zeigen wird.

Die 2021 rege Bautätigkeit und die aktuelle Gesamtentwicklung der Wirtschaft geben daher grundsätzlich Anlass zu einer insgesamt guten Prognose für die Geschäftsentwicklung, allerdings mit dem Vorbehalt von derzeit nicht abschätzbaren Folgen des Ukraine-Konflikts.

Wir können auch in Zukunft auf das langfristige Potential unserer Kernmärkte bauen und möchten uns daher im kommenden Geschäftsjahr erneut auf unseren strategischen Expansionskurs fokussieren. Über bereits geplante Investitionen zur Erweiterung unserer Werke in Budapest und Cristești hinaus wollen wir nach Möglichkeit neue Expansionsstrategien prüfen.

Klagenfurt, am 17. März 2022

Der Vorstand



Klaus Einfalt



János Váci

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG,
Klagenfurt,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Vermerk mitzuteilen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt und am 4. Mai 2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Thomas Smrekar.

Wien, 22. März 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Thomas Smrekar
Wirtschaftsprüfer